

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Sommerhitze – Büroarbeitsplätze

MASSNAHMEN IM BETRIEB

Folgende beispielhafte Maßnahmen sollen laut Technischer Regel für Arbeitsstätten, ASR A3.5 Raumtemperatur, vom Arbeitgeber im Betrieb bei Hitze durchgeführt werden:

- ▶ Frühmorgens lüften
- ▶ Arbeitszeiten flexibel gestalten
- ▶ Ventilatoren und Klimageräte einsetzen
- ▶ Bekleidungsregeln lockern
- ▶ Getränke bereitstellen
- ▶ Sonnenschutz herunterfahren

TEMPERATUR

Grundsätzlich gilt:

*„Die Temperatur in Arbeitsräumen soll **26 Grad nicht überschreiten.**“*

Eine Raumtemperatur von mehr als 26 Grad ist nur zulässig, wenn bei Fabriken und Büros auf gute Isolierung gegen Sommerhitze geachtet wird, Fenster und Glaswände einen Sonnenschutz besitzen und die Außentemperatur 26 Grad übersteigt.

EIGENES VERHALTEN

- ▶ Schließen Sie Sonnenschutz-einrichtungen so, dass keine direkte Sonnenstrahlung ins Büro gelangt!
- ▶ Achten Sie auf genug Tageslicht ohne künstliche Beleuchtung!
- ▶ Schalten Sie nicht benötigte Geräte im Büro ab!
- ▶ Wählen Sie luftige und leichte Kleidung sowie Schuhe!
- ▶ Kühlen Sie Ihre Handgelenke mit kaltem Wasser!



Quelle: unsplash.com

Hitzefrei für Arbeitnehmer gibt es leider nicht:

Laut Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber nach § 4 lediglich verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gesundheitsgefährdung vermieden wird (ASR A3.5 Raumtemperatur).

Im Arbeitsschutzrecht ist nicht die Außentemperatur maßgeblich, sondern die Innentemperatur bzw. die Temperatur am Arbeitsplatz.

Trinken und Ernährung bei Hitze:

Der Körper verliert durch Schwitzen viel Flüssigkeit, bei +24 °C reichen etwa zwei Liter Flüssigkeit an einem Arbeitstag, bei hohen Temperaturen sollten Sie etwa **drei Liter** oder mehr **trinken!**

Nehmen Sie über den Tag verteilt **leichte Kost** statt deftiger Speisen zu sich. So beugen Sie Magenproblemen und weiteren Beschwerden vor, die bei Hitze häufig auftreten.

mögliche Sonnenschutzvorrichtungen

- ▶ Fenster von außen beschatten (z. B. Jalousien oder hinterlüftete Markisen) und effektive Steuerung, z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten
- ▶ im Zwischenraum der Verglasung angeordnete reflektierende Vorrichtungen
- ▶ innenliegende hochreflektierende oder helle Sonnenschutzvorrichtungen
- ▶ Sonnenschutzverglasungen (Blendschutz und Lichtfarbe)



Quelle: unsplash.com

SONNENSCHUTZ

3 STUFEN NACH ARBEITSSTÄTTENREGEL



- ▶ Temperatur über +35 °C
→ Raum ist ohne entsprechende Maßnahmen **nicht** als Arbeitsraum **geeignet**
- ▶ Temperatur +30°C bis +35°C
→ Arbeitgeber **muss** wirksame **MASSNAHMEN IM BETRIEB** ergreifen
- ▶ Temperatur +26°C bis +30°C
→ Arbeitgeber **soll** Maßnahmen ergreifen

Quelle: www.baua.de

Maßnahmen des Arbeitgebers an heißen Tagen

Bei Lufttemperaturen von mehr als +26 °C **sollen**, bei mehr als +30 °C **müssen** geeignete Getränke (z. B. Trinkwasser im Sinne der Trinkwasserverordnung) bereitgestellt werden.

Schutzmaßnahmen sind individuell mit einer **Gefährdungsbeurteilung** nach § 3 ArbStättV festzulegen und umzusetzen.



Quelle: unsplash.com

Abkühlung und Schutz vor Überwärmung

Ventilatoren (z. B. Tisch-, Stand-, Turm- oder Deckenventilatoren)
→ Vorsicht - Zugluft und Staub oder Pollen können aufgewirbelt werden (Gefährdung für Allergiker)

Klimaanlagen → Vorsicht - nicht zu großen Unterschied zwischen Außen- und Raumlufttemperatur einstellen - "Hitzeschock" beim Gang ins Freie

Mobile Klimageräte → Vorsicht - oft Geräuschbelästigungen und Zugluft

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn
Albecke 4
58638 Iserlohn
[W] www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
[T] 02371 78976-0
[M] am@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
[T] 02371 78976-20
[M] info.arbeitssicherheit@zaa-iserlohn.de